Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 15. September 2026

Beschlussvorlage Nr.	36-09/2026
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	**Status**	**Sitzungstermin**
Technischer Ausschuss	Öffentliche Beschlussfassung	15.09.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Umspannwerks (110-kV-Schaltanlage) auf den Flurstücken 243/2 und 244/2 Gemarkung Röhrsdorf, Az. 02449-26-40, Stellungnahme bis 25.10.2026

Beratungsgegenstand:
siehe Anlage

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Umspannwerks (110-kV-Schaltanlage) auf den Flurstücken 243/2 und 244/2 Gemarkung Röhrsdorf zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr.: 36-09/2026

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des TA: 12
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

CHECKLISTE – PRÜFUNG / ERTEILUNG GEMEINDLICHES EINVERNEHMEN

Vorhaben:	Bezeichnung:	Bauantrag zum Neubau eines Umspannwerks (110-kV-Schaltanlage)	
	Antragsteller:		
	Flur-Nr./ Gemarkung:	Röhrsdorf Flst. 243/2, 244/2	
	Adresse Grundstück:		
Einordnung des Antrages nach BauGB:	☐ Antrag auf Vorbescheid / Anfrage ☐ Anzeige		☐ § 30 Geltungsbereich B-Plan ☐ § 33 Vorhaben während Planaufstellung
	☐ § 31 Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes		☐ § 34 Vorhaben innerhalb der bebauten Ortslage, Nutzungsänderung …
	☒ § 35 Bauen im Außenbereich		☐ Rückbau
Geltungsbereich Satzung/en:	Bezeichnung/Art:		Bemerkung:
Einordnung nach Art der baulichen Nutzung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) BauNVO	☐ Wohnbauflächen (W)		☐ gemischte Bauflächen (M)
	☐ gewerbliche Bauflächen (G)		☐ Sonderbauflächen (S)
	☐ Dorfgebiet (MD)		☒ Fläche für Landwirtschaft
Lage im Schutzgebiet LSG, …..	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Lage im Über-schwemmungsgebiet:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
öffentliche Lasten, Gewässerrandstreifen:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Denkmalschutz:	☐ ja	☒ nein	Bemerkung:
Immissionsschutz:	☐ ja	☐ nein	Bemerkung:
Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Altlasten:			
Einschätzung/Bestätigung der gesicherten Erschließung:		Bemerkung:	Datum/Unterschrift/Sign.:
Trinkwasserversorgung gesichert:	☐ ja ☒ nein durch: Es wird beabsichtigt einen eigenen Brunnen zu bohren		02.09.2026 R.Drescher
Löschwasserversorgung gesichert:	☐ ja ☒ nein durch: nächste Entnahmestelle im GWG Röhrsdorf in 600 m Entfernung		02.09.2026 R.Drescher
Abwasserbeseitigung gesichert:	☐ ja ☒ nein durch: es ist eine Kläranlage oder Abflusslose Grube zu errichten, Regenwasser könnte eventuell versickert werden		02.09.2026 R.Drescher

Verkehrl. Erschließung, Zufahrt gesichert:	☒ ja ☐ nein	01.09.2026 Roick
Sonstiges / ergänzende Angaben:		
Sonstiges	Das Vorhaben ist notwendig, da aufgrund von Leistungserhöhungen der bestehenden Industrie sowie des wachsenden Anteils an E-Mobilität ein steigender Leistungsbedarf im Raum Klipphausen/Wilsdruff zu erwarten ist. Es wurde ein geotechnischer Bericht erstellt. Das LASuV wurde beteiligt und hat den Abstand zur S 177 und K 8033 vorgegeben. <u>geplant ist:</u> - Neubau einer 110-kV-Schaltanalge, als H-Schaltung (110-kV-Einschleifung) mit zwei Leitungs- und zwei Transformatorschaltfeldern sowie einer Sammelschienenlängstrennung als Freiluftschaltanlage inkl. 3 Trafo-fundamente und 4 EDr-Fundamentwannen, inkl. Blitzschutzmasten - 2-geschossiges Betriebsgebäude (17,99 m x 13,79 m, Höhe ca. 7 m) - Errichtung abflusslose Grube für Abwasser - Errichtung Brunnen zur Wasserversorgung - Errichtung einer Löschwasser-Zisterne mit einem Volumen von 100 m³ inkl. Feuerwehrbereitstellungsfläche - UW-Außenzaun mit einer Höhe von 2,60m - Winkelstützwand auf Ostseite - Neue Zufahrt - Rückhaltebecken (40,8 m³) mit Notüberlauf in Richtung Osten auf Flst. 244/1 Zum Vorhaben erfolgte eine landschaftspflegerische Begleitplanung. Im Ergebnis dieser sollen als Ausgleich in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Neupflanzung von 43 Obstbäumen in bestehenden, lückigen Streuobstwiesen erfolgen.	
Erteilung gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB, § 69 Abs. 1 SächsBO:		
Vorstellung im techn. Ausschuss/Gemeinderat:	am: 15.09.2026	
Anlagen:		
gemeindl. Einvernehmen erteilt:	☐ ja ☐ nein Bemerkung:	
Rücksprache mit LRA:	am:	
Stellungnahme an LRA: (Postausgang)	am:	

aufgestellt: Datum / Unterschrift: ……

bestätigt: Datum / Unterschrift: ……..…

Auszug aus Flächennutzungsplan …

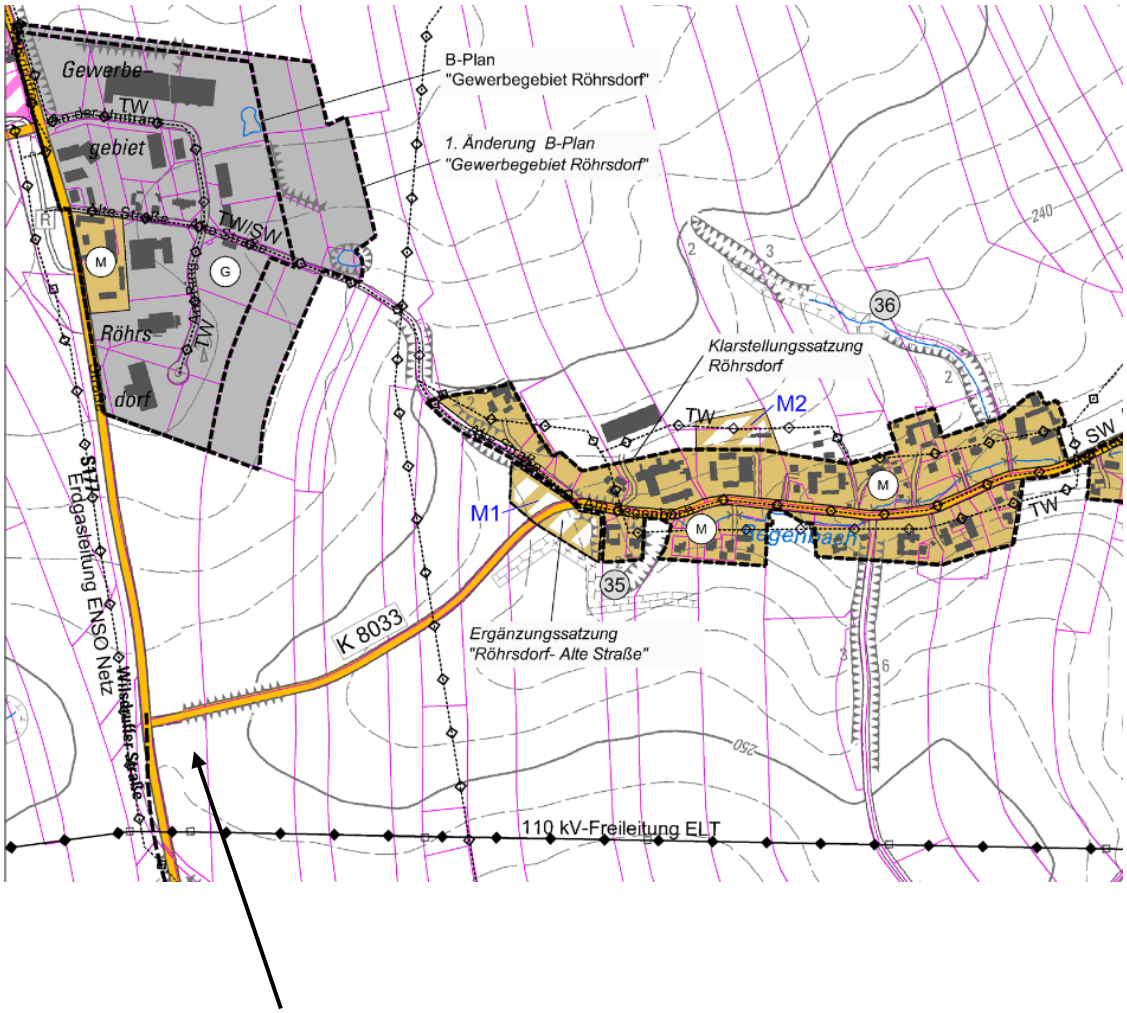

Röhrsdorf Flst 243/2, 244/2